

Merseburger Kreisblatt



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Ausstütern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Vollebezug 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — Erscheint in der Redaktion abends von 6½ bis 7 Uhr. — Telefonnum. 274.

Anzeigengebühren: Für die 5 gepaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigungen. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Preisen und Rahmen außerhalb des Inlandsteils 40 Pf. — Sämtliche Anzeigen-Büros nehmen Inserate entgegen. — Telefonnum. 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 60.

Dienstag, den 12. März 1912.

152. Jahrgang.

Zur Wahl des Reichstags-Präsidiums

schreibt u. a. noch der „B. L.-M.“: „Dove war zum Zweiten Vizepräsidenten gewählt und erklärte unter großer Bewegung und Feiertätigkeit, daß er die Wahl annehme; man hatte eine Ablehnung erwartet, weil er vorher sich geweigert hatte, das Amt aus den Händen der Rechten entgegenzunehmen. Tatsächlich ist er mit den Stimmen der Rechten, des Zentrums und der Nationalliberalen gewählt worden, während seine eigenen Parteifreunde im dritten wie im zweiten Wahlgang für den Sozialdemokraten Scheidemann gestimmt haben.“

Nach Abschluß der Wahl vertagte sich das Haus bis zum nächsten Dienstag.

Ueber die Schritte für eine Audienz beim Kaiser dürfte das neugewählte Präsidium erst am Montag Beschluß fassen. Wie wir hören, will Präsident Kaempff sich zunächst darüber unterrichten, wie in gleichen Fällen die Bestimmung gehandhabt wurde, daß dem Kaiser von der Konstituierung des Reichstagspräsidiums Mitteilung zu machen ist. An Fällen wie dem gestern zum Abschluß gelangten hat es nämlich in der Geschichte des deutschen Reichstages nicht gefehlt, indem das Präsidium, das bei Beginn der Session die Geschäfte leitete, nach Ablauf eines Monats andern Männern Platz machen mußte. Dem Kaiser ist von der Wahl Kaempff zum Präsidenten in einem Telegramm Mitteilung gemacht worden, das ihm in Bremen im Ratsfeller überreicht wurde.

Wehrvorlage — Erbschaftsteuer.

Die Wehrvorlage ist bisher dem Reichstage noch nicht zugegangen. Daß das mit dem jüngsten Besuche Hadjane's in Berlin zusammen hängen sollte, glaubt man nicht, man ist vielmehr der Ansicht, daß die Finanzminister der deutschen Einzelstaaten sich bisher noch nicht haben darüber einigen können, in welcher Weise die Mittel für die neue Vorlage aufgebracht werden sollen. Da auch die Erbschaftsteuer mehrfach genannt worden ist, dürfte es von Interesse sein, von nachstehender Auslassung der „Leipz. Neuest.“ Kenntnis zu nehmen.

Das genannte Blatt schreibt: „Fast scheint es, als könnte man die Erbschaftsteuer überhaupt begraben, denn die Regierung wird sich offenbar nicht auf eine Aktion einlassen, bei der sie vermutet, daß sie der unterliegende Teil bleiben würde. Und diese Vermutung scheint berechtigt zu sein. Man hat bei der Präsidentenwahl des Reichstages gesehen, wie unerschrocken die Mehrheitsverhältnisse im Reichstage sind. Sie würden bei der Erbanfallsteuer unter ganz den gleichen Gesichtspunkten noch unerschrockener sein. Die Opposition der Rechten und des Zentrums ist völlig genügend und stark genug, um den Leibern jede Suppe zu versalzen, die „Mehrheit“ aber zu schwach, um alle Finessen, Schikanen und kleinen Mittelchen der Geschäftsordnung und Praxis zu vereiteln, die von den Gegnern zweifellos angewendet würden. Die Mehrheit ist eben im Gegensatz zu der genügenden Opposition für positive Aktionen größeren Stiles ungenügend. Eine Regierungspolitik der starken Hand, die die Erbschaftsteuer gegen die Konserativen, Liberalen und Polen durchbringen wollte, wäre also eine Attacke auf sumpfigem Boden. Und das um so mehr, als niemand weiß, ob die Sozialdemokraten überhaupt für die Erbschaftsteuer als Dedung der Wehrvorlagen zu haben sind. Sie nehmen die Erbschaftsteuer an, zweifellos aber, wie man bisher weiß, doch nur wenn dafür andere Steuern beseitigt werden. Daran würde im vorliegenden Falle selbstverständlich nicht gedacht werden, denn eine Beseitigung durch Reichsmonopole bei gleichzeitiger Dedung der Wehrvorlagen durch die Erbschaftsteuer wäre eine große neue Finanzreform gegen die fast gleichwertige Opposition, zu der in diesem Reichstage keinerlei Möglichkeit gegeben ist.“

Daher sind, wie gesagt, die Ausstücher der Erbschaftsteuer höchst schwache geworden. Es mag sein, daß man Abwägungen findet; es mag auch sein, daß ein Teil der neuen Vorkäufen aus den Leberbüßen aufgebracht werden soll; es mag also sein, daß man Kompromisse schiebt und beiden Teilen entgegenkommt. Aber eine starke Politik der Entscheidung darf man kaum noch erwarten. Nicht in diesem Reichstage meinstens. Also wohl überhaupt nicht. Daher muß man wohl leider sich für die nächste Zeit gefast machen auf eine Politik des Ruhhandels in größtem Stile. Es geht halt nicht anders.“

Der Streik im Ruhrrevier beschloffen.

* Essen, 10. März. Die Dinge haben den Lauf genommen, den sie nach ihrer Entwicklung nehmen mußten. Der Streik

ist heute nachmittag 5 Uhr in allen öffentlichen Bergarbeiterverfammlungen des Ruhrgebietes verständig worden. Wohlgerichtet, der Streik der alten Verbündler, der Polen und der Hirsch-Dunderschen, also des „Dreibundes“! Die Christlichen Gewerkschaften erklärten, daß sie diesen Streik in keiner Weise unterstützen. Die niedrigeren Bergarbeiter haben sich bisher nicht geäußert. Es wurde folgende Erklärung verbreitet: „Nachdem die Zehnerverordnungen des Ruhrgebietes die selbst vom christlichen Gewerksverein als berechtigt anerkannten Forderungen der Ruhrbergleute abgelehnt und auch den Arbeiterausstüchern in den letzten Tagen nichts Bestimmtes versprochen haben, hat die in Herne stattgefundene Reviertagung, die von zirka 600 Delegierten besucht war, beschloffen, in den Streik zu treten. Kameraden! Nie war die Zeit so günstig, etwas zu erreichen, wie jetzt; denn die englische Kohlenzufuhr ist durch den englischen Reviertag ganz abgebrochen. Die Konferenz richtet an alle Ruhrbergleute den dringenden Appell zur Besonnenheit, Ruhe und Disziplin. Gleichzeitig verpflichtet die Konferenz alle Ruhrbergleute zur strengen Meidung des Alkohols. Hoch die Einigkeit und Disziplin der Ruhrbergleute.“

* Essen, 9. März. Die Regierung hat die umfänglichsten Vorkehrungen getroffen, um bei einem Streik allen Eventualitäten gewachsen zu sein. So sind gestern und heute aus den Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein, Schlesien, Posen und vom Mittelrhein hundert von Gendarmen und Polizisten im Ruhrrevier eingetroffen und in der Nähe der Zechen einquartiert worden. Den einzelnen Bezirken sind Gendarmerteilungen in Stärke von 20 Mann zugewiesen. Ein großer Teil ist bei den Beamten wurden auf telegraphischen Wege ins Ruhrrevier beordert und mußten unverzüglich abreisen. Auch die königliche Schutzmannschaft ist verstärkt worden. Besondere Vorkehrungen sind bei denjenigen Zechen getroffen worden, bei denen bei einem Streik die Zahl der Arbeitswilligen verhältnißmäßig besonders groß sein wird. Wie wir aus bester Quelle erfahren, ist die Verwendung von Militär nur in den äußerst notwendigen Fällen vorgesehen. Die Regierung hat gerade deshalb soviel Gendarmen zusammengezogen, um nach Möglichkeit ohne Militär auskommen zu können.

* Dortmund, 9. März. Es steht fest, daß den Arbeitswilligen bei einem eventuellen Streik ausreißender Schutz gewährleistet werden wird. Bei dem letzten Ausstände 1905 war das nicht der Fall. Nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landkreisen werden die Wege zu den Zechen mit einer genügenden Anzahl von Beamten besetzt sein, und insbesondere werden auf den Zechen sogenannte Wachposten eingerichtet. Die Zechen selbst wollen während des Streiks nur in einer Schicht fördern, die auf die Zeit von früh 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr gelegt wird. Der Zu- und Abgang der Arbeitenden von den Zechen vollzieht sich deshalb am hellen Tage, was den zum Schutz der Arbeitswilligen getroffenen Maßnahmen zugute kommt.

* Köln, 9. März. Heute abend gingen von hier über 200 Schutzleute, zum Teil beritten, in das Ruhrgebiet und in das Saargebiet, wo man ebenfalls mit einem Ausstand rechnet ab. Auch aus Aachen gehen heute starke Kommandos in das Ausstüchlandsgebiet ab. Aus dem Frankfurter Bezirk sind 140 Schutzleute, von Wiesbaden 2 Wachmeister und 48 Polizeibeamte zur Zuteilung an die Landratsämter im Ruhrgebiet beauftragt worden.

* Hannover, 9. März. Unter den Bergleuten der Bergwerke im Deistergebiet, namentlich in den fiskalischen Werken von Bartlinghausen, ist es zu einer Lohnbewegung gekommen. Die Forderung erstreckt sich auf einen Arbeitsverdienst von mindestens 100 M monatlich. Es ist beabsichtigt, die Forderung eventuell mit einem Streike durchzudrücken, der am 15. März beginnen würde.

* Waldenburg, 9. März. Nach dem Waldenburger Neuen Tageblatt haben die nieder-schlesischen Zechenbesitzer beschloffen, den Bergarbeitern vom 1. April ab freiwillig eine Lohnerhöhung dergestalt zu bewilligen, daß diese auf den Stand von 1908 gelangt, den höchsten bisher gezahlten Satz.

Rücktritt des Oberbürgermeisters Kirchner.

* Berlin, 9. März. Oberbürgermeister Kirchner hat dem Magistrat und den Stadtverordneten in einem Schreiben mitgeteilt, daß er beabsichtigt, in diesem Jahre, und zwar am 1. Juli, von seinem Amte zurückzutreten.

China als Republik.

Juanjichais Einführung als provisorischer Präsident. * Peking, 10. März. Juanjichai wurde heute zum provisorischen Präsidenten in dem neuen Waiwupu-Palaste einge-

setzt. Anwesend waren Vertreter der Mandshu, der Mongolen, der Mohammedaner, der Tibetener, ferner von Nanking, Wuyfing und anderen Provinzen, Delegierte des Heeres und der Flotte, des Handels und zahlreiche Fremde. Die fremden Gesandtschaften waren jedoch nicht vertreten. Juanjichai, in militärischer Uniform, trat durch eine Seitentür ein und verlas gegenüber dem Throne folgende Erklärung: „Da die Republik errichtet worden ist, müssen viele Werte vollbracht werden. Ich werde mich treu bemühen, die Republik zu entwickeln, die Nachteile der absoluten Monarchie zu beseitigen, die Vorschriften der Verfassung zu beachten, die Wohlfahrt des Landes zu fördern und eine starke Nation zusammenzuführen. Wenn die Nationalversammlung einen dauernden Präsidenten ernannt, werde ich zurücktreten. Das Schwöre ich vor der chinesischen Republik.“ Die Ankunfter und die übrigen Delegierten gratulierten sodann Juanjichai und zwei Damen mit gelben Kleidern überreichten ihm Schärpen. Dieser Teil allein gab der Zeremonie einen orientalischen Einschlag, da die Mehrheit der Anwesenden Frack oder Uniform trugen. Eine Musikkapelle der Garde spielte angemessene Weisen. Der Ton der Zeremonie war feierlich, fast pathetisch. Die fremden Delegationen bildeten einen starken Gegenstoß zu den Vertretern des alten Stils, wie General Tschangkwai. Es bot ein typisches Bild für den Wechsel in China und die Bestrebungen der jüngeren Führer.

Deutsches Reich.

* Berlin, 10. März. (Hofnachrichten.) Die kaiserlichen Majestäten besuchten heute den Gottesdienst. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

* Dresden, 6. März. Zur Abwehr der Bestrebungen des sozialdemokratischen Zentralverbandes wird am 31. März auf einem Dresdener Fleischergesellenlage ein deutsch nationaler Fleischergesellenbund für Sachsen, Thüringen und Anhalt seitens der bereits bestehenden lokalen Fleischergesellenvereinigungen begründet werden. Dem deutsch-nationalen Fleischergesellenbund, dem der neuzugrundende Verband beitreten soll, sind zurzeit bereits die Verbände Brandenburg (St. Berlin), Westdeutscher Fleischergesellenbund (St. Wülheim a. d. Ruhr), Norddeutscher Fleischergesellenbund (St. Hamburg), Fleischergesellenbund der Provinz Hannover (St. Hannover) und Bund der Fleisch- und Wurstmachergesellenbrüderchaft Oberhessen (St. Königshütte, D.-S.) angeschlossen.

Provinz und Umgegend.

* Bad Liebenstein, 9. März. Auf dem Bahnhof zu Barchfeld wurde der Hilfsbahnwärter Schmidt von einem außerplanmäßig verkehrenden Arbeitszug überfahren und sofort getötet. Der Verunglückte hinterließ Frau und drei Kinder.

* Aken, 8. März. Ein der Firma G. Raumann in Aken gehöriger Kohlenfahn (Steuermann Sonnenburg) sollte in Sieha oberhalb Belgern abgeleitet werden. Als der Leichter herankam fuhr er auf den Kahn und beschädigte ihn so schwer, daß der Kahn mit der ganzen Kohlenladung bestehend auf 542 Tonnen, in den Grund sank. Die Ladung gehörte einer Firma in Neumühlen bei Hamburg.

* Krollen, 9. März. Heute nacht sind im Salzbergwerk durch ausströmende Gase zehn Mann betäubt worden. Einer wurde getötet, die anderen konnten ins Leben zurückgerufen werden.

Lothales.

* Merseburg, 11. März.

* Personalnotiz. Dem stellvertretenden Vorsitzenden der Landesversicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt, Landesrat Wölfe in Merseburg ist die Anlegung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich-Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären gestattet worden.

* Der Kreislag hielt heute mittags um 12 Uhr im Kreishaussaale eine Sitzung ab unter Vorsitz des Kgl. Landrats, Herrn Grafen v. Hauffonville, der die Eröffnungen begrüßte. Es wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten. Der erste Punkt derselben betraf die Wahl der Vertrauensmänner für die bei den Amtsgerichten zusammen tretenden Ausschüsse. Sämtliche vorgelegten Herren wurden widerprüchlos gewählt, für die Stadt Merseburg an Stelle des verstorbenen Stadtrats Kops Herr Stadtrat Blankenburg. — Die Schiedsmänner und deren Stellvertreter wurden ebenfalls, wie vorgelegt, widerprüchlos gewählt, ingleichen die Mitglieder und deren Stellvertreter der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1918. — Als Mitglied des

Landwirtschaftskammer für Herrn Grafen v. Hohenhausen, der freiwillig ausgeschieden ist, wurde auf die Wahlzeit bis 31. März 1917 Herr Hofmarschall v. Trotta, Eggell, Stopau, gewählt. — Alsdann wurden die Rechnungen der Kreisfiskalverwaltung, des Mobilisationsfonds, der drei Begehrfonds, der Kreisparatasse für 1910, sowie der Haushaltsplan der Kreisfiskalverwaltung pro 1912 vorgelegt und genehmigt, bezw. die Rechnungen entlastet. In einzelne Positionen knüpften sich Debatten, über die wir wegen Mangels an Raum in der vorliegenden Nummer nicht berichten können.

* Im hiesigen Jostenerverein wird übermorgen, am 13. ds. Mts., Herr Major Langheld, der ein Zeitgenosse Emin Pascha's und Dr. Peters ist und manchen kühnen Strauß mit diesen im Innern des schwarzen, damals noch völlig unbekanntem Erdteiles bestanden hat, über „die Länder am Victoriasee“, mit besonderer Berücksichtigung der reichsdeutschen Gebiete, sprechen. Durch seinen 20jährigen Aufenthalt in unsern Kolonien hat er reiche Erfahrungen gesammelt, die er in fesselndem Unterhaltungston wiederbringt. Manches heitere Epizode, manche lustige Lagererinnerung fließt er in seine Rede, die er durch trefflich gelungene Aufnahmen aus Tier- und Pflanzenwelt und die Wiebergabe pathender Szenen und charakteristischer Typen der Bevölkerung vorzüglich illustriert.

* Elektrizitätswerk. Es ist damit zu rechnen, daß noch im Laufe dieses Monats bekannt werden wird, in welchem Sinne sich die Elektrizitäts-Kommission und der Magistrat entschieden haben.

* Post-Schwerverkehr. Im Reichs-Postgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postverkehr Ende Februar 1912 auf 64 666 gestiegen. Auf diesen Postkonten wurden im Februar gebucht 1 103 Millionen M. Guthabens und 1 106 Millionen M. Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Februar durchschnittlich 130 Millionen M. Im Verkehr der Reichspostfiskalverwaltung mit dem Postpartassensamt in Wien der Postpartasse in Budapest, der Großherzoglich Badenerpostverwaltung, der badenischen Postverwaltung und den schweizerischen Postbüros wurden fast 6 Millionen M. umgelegt und zwar auf 2 400 Uebertragungen in der Richtung nach und auf 10 420 Uebertragungen in der Richtung aus dem Ausland.

26. Landtag der Provinz Sachsen.

* Merseburg, 11. März. Gestern wurde hier der 26. Landtag der Provinz Sachsen eröffnet. Der Öffnung ging, wie üblich, ein Gottesdienst im Dom voraus, an dem auch Se. Exzell. der Kommandierende General des 4. Armeekorps, Sigt v. Armin, sowie das Offizierskorps des hier garnisonierenden Bataillons teilnahmen.

Das Namens-Vergleichnis weist 137 Abgeordnete auf. Um 12 Uhr mittags verammelten sich die Abgeordneten im Sitzungssaale des Neuen Ständehauses, die Tribünen waren überfüllt, ein Summen und lebhafte Unterhaltung im Saale, bis zehn Minuten nach 12 Uhr der königliche Kommissarius, Se. Exzell. Oberpräsident v. Sege, den Sitzungssaal betritt. Sofort wird es still, und nunmehr heißt der Herr Oberpräsident namens der Kgl. Staatsregierung die Herren Abgeordneten herzlich willkommen.

Die Ansprache lautete: Hochgeehrte Herren! Infolge königlichen Erlasses einberufen, treten Sie heute zum 26. Provinziallandtag der Provinz Sachsen, als deren durch die gesetzlich Neuwahlen bestellte Vertretung, zusammen. Namens der königlichen Staatsregierung heiße ich Sie zum Beginn Ihrer wichtigen, dem Wohle der Heimatprovinz gewidmeten Arbeiten von Herzen willkommen! Seit dem letzten Landtage ist die Provinz Sachsen, wenn auch nicht von schweren Katastrophen heimgesucht, so doch von sehr empfindlichen Schäden durch Viehseuchen und namentlich durch die in ihr so besonders verheerend aufgetretene Dürre des vorigen Sommers betroffen worden; die hierdurch am meisten geschädigten Erwerbszweige werden aber — so hoffen wir — vermöge der fröhlichen wirtschaftlichen Grundlagen, auf welchen sie beruhen, die Verluste ohne dauernde Folgen aus eigener Kraft und ohne weitere, als die vom Staat gewährten generellen Hilfsmaßnahmen überwinden. Dagegen wird die stets bewährte Hilfsbereitschaft der Provinz noch einmal für zwei Nachtragsbewilligungen beschiedenen Umfangs zugunsten der im Jahre 1909 durch Hochwasser geschädigten Landbestände und mit einer ebenfalls nicht erheblichen Neuzugewinnung an die im Jahre 1910 durch Unwetter geschädigten Bewohner des Mansfelder Seesgebietes in Anspruch genommen werden, in beiden Fällen unter der üblichen Beteiligung der Staatskasse. — Als Vorlagen der Staatsregierung werden Ihnen aufgrund des Befehles über die öffentlichen Feuer-Versicherungsanstalten von 1910, welches diesen Anstalten die freie und umfassendere Verfolgung ihrer volkswirtschaftlich so wichtigen Ziele ermöglicht, die für die 3 großen Sozialitäten der Provinz neu aufgestellten Satzungen in wohlüberreiteter und von der staatlichen Zentralbehörde bereits vorgeprüfter Form zur Beschlussfassung zugehen. — Die neue Reichs- und Preussische Viehseuchengesetzgebung der Jahre 1909 und 1911 erweitert nach verschiedenen Richtungen hin die Schadloshaltung für Viehverluste und damit die Bekämpfung der Seuchen und führt der Provinzialverwaltung wesentlich größere Zuständigkeiten auf diesem Gebiete zu, Neuerungen, welche den Erlaß einer neuen Viehseucheneinschüßigungsordnung erfordern; auch diese Satzung, nach eingehenden Beratungen mit dem landwirtschaftlichen Ministerium entworfen, wird Ihrer Beschlussfassung unterliegen. — Der Haushaltsplan der Provinz für die Rechnungsjahre 1912 und 1913 weist wiederum eine erhebliche Steigerung der provinzialen Verwaltungsaufgaben und damit des für ihre Erfüllung notwendigen Geldbedarfes auf. — Die bedeutendsten Mehraufwendungen erfordern das Verkehrswesen infolge der bereits von dem 25. Provinziallandtag eingeleiteten weiteren Verstärkung der Chauffeurunterhaltung, sowie infolge weiterer Unterfütterung des Kleinbahnbaues; ferner die Schuldverwaltung entprechend der weiteren Aufnahme früher bewilligter Anleihekredite; sodann die Fürsorge für Geisteskrante, Taubstumme und Blinde infolge der fortgesetzt wachsenden laufenden Bedürfnisse und der

demnächstigen Fertigstellung und Eröffnung der neuen Landesheilanstalt Pfäfersode. Ein Mehrbetrag von 80,000 M. ferner soll der fröhlicheren Förderung der Landesmeliorationen, insbesondere auch im Giedfeld, ein solcher von 20,000 M. der Ausföhrung der erwöhnten neuen Viehseuchengelege dienen. Einen neuen Ausgabeposten erfordern die von vorigen Landtag beschlossenen, inzwischen eingerichteten Wanderarbeitsstätten, von welchen in Verbindung mit der Organisation eines allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweises eine allmähliche Befundung des Wandererwerbens und die bessere Regelung des Arbeitsmarktes gemäß den Zielen des Stellenermittlergesetzes vom 2. Juli 1910 erhofft wird; die Mehrbelastung der Provinz mit 80,000 M. dürfte jedoch durch den Wegfall der Kosten der bisherigen Verpflegungstationen der Kreise und durch die Entlastung der Bevölkerung von der Betteplage als ausgleichend werden. — Die Fürsorgeverwaltung Minderjähriger, seit ihrem jetzt eifrigeren Bestehen in steter Entwicklung und vervollständigung begriffen, stellt auch jetzt wieder große Mehraufwendungen sowohl durch Erhöhung der laufenden Bedürfnisse, wie auch besonders im Extraordinarium. Als unerlässlich hat sich neben mannigfachen Ergänzungen an den bestehenden Anstalten und leibweiser Unterfütterung privater Erziehungsanstalten zu unentbehrlichen Verbesserungen die Herstellung einer neuen Erziehungsanstalt für männliche, schulfähige Jöglinge herausgestellt, welche bei Wahrung der zur Erreichung des Erziehungsziels notwendigen Erfordernisse, aber unter Vermeidung unnötiger Zuzuten mehr als 1 Million kosten soll. So empfindlich diese Ausgaben sind, die Bedeutung der Fürsorgeverwaltung und das Interesse der Gesamtheit an ihrer möglichst vollkommenen Ausführung ist — namentlich in der heutigen den Jugendfragen mit Recht besonders zugewandten Zeit — so groß, um wesentliche Widrigkeiten an den dazu erforderlichen Mitteln zu gestatten. Endlich soll auch die Kunst durch höhere Bewilligungen zur Erhaltung der vielen wertvollen geschichtlichen Denkmäler in der Provinz und die Wissenschaft in Form der Unterfütterung geschichtlicher Forschungen weiter gefördert und gefördert werden. — Bei eingehender Prüfung werden Sie gewiß die Sorge für Sparame und wirtschaftliche Gestaltung des Entwurfs nicht vernachlässigen; die sich trotzdem ergebende Erhöhung der Provinzialabgaben erscheint als eine zwar unerwünschte, aber nicht vermeidbare und zudem die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler keineswegs überschreitende Maßnahme. — Um größere Schwankungen in der Belastung der Steuerzahler in den verschiedenen Etatsperioden künftig möglichst zu vermeiden, wird Ihnen die Bildung eines Ausgleichs nach dem Vorgange der preussischen Staatsfinanzverwaltung und anderer großer Korporationen vorgeeschlagen, zugleich auch eine Aenderung der Rechnungsprüfung empfohlen, welche ein gründlicheres und zugleich schnelleres Verfahren hierbei ermöglichen soll. — Im übrigen werden Sie Ihre Fürsorge der weiteren Regelung der Verhältnisse der Provinzialbeamten, ferner der Festsetzung von Reglements für verschiedene Landesanstalten insbesondere auch für die Taubstummen- und die Blinden-Anstalten nach dem Befehle über die Beschulung taubstummer und blinder Kinder vom Jahre 1910 zu widmen und endlich eine Reihe von Wahlen vorzunehmen haben. — Hochgeehrte Herren! Im Laufe des kommenden Jahres wird, wie wir hoffen dürfen, das Auge des Landesherren auf der Provinz Sachsen ruhen! Wie unser aller Herzen Seiner Majestät unserem Allergrößten Kaiser und König freudig entgegenzulaufen, so werden auch Sie bei Ihrer Arbeit in Erkenntnis des Entzines der Zeit von um so lehrreicher Treue und Hingebung zu den in langer geschichtlicher Entwicklung allein bewährten monarchischen Grundgesetzen unseres Staates und Reiches getragen sein. Mit dem Wunsch, daß Ihre Beratungen der Provinz und deren Bewohnern zum Heile dienen mögen, erkläre ich den 26. Landtag der Provinz Sachsen für eröffnet.

Als ältestes Mitglied übernimmt zunächst Abg. v. Buseffordt nach dem Vorhinein, konstatiert die Beschlussfähigkeit — es fehlen 12 Abgeordnete — und bringt dann ein hoch auf Se. Maj. den Kaiser und König aus, in das alle Anwesenden lebhaft einstimmen.

Als Präsident wird nunmehr auf Antrag des Fürsten zu Stolberg Graf v. Wartensleben und als dessen Stellvertreter Oberbürgermeister a. D. Schneider-Wagdeburg gewählt. Beide Herren nehmen die Wahl dankend an. — Als Schriftführer werden gewählt die Herren: v. Richter, v. Erffa, Baedeker (Schleußingen) und Schirmer (Wittenberg). — Alsdann wird der Landtags-Vorstand und die Kommissions-Kommission (zur Wahl der einzelnen Kommissionen bestimmt) gewählt.

Das Andenten der seit der letzten Tagung verstorbenen beiden Mitglieder wird durch Erheben von den Sitzen geehrt, es werden die Namen der neu gewählten Abgeordneten bekannt gegeben darunter Se. Exzell. Dr. Frhr. von Wilmsowits-Merseburg als Abgeordneter für Eckartsberga.

Der Schriftführer, Herr Abg. Baedeker bringt hierauf eine Reihe von Anträgen bezw. Geschäftsänderung und Satzungen zur Verlesung, die eingegangen sind vom Kgl. Ober-Präsidentium, vom Provinzial-Auschuß und den Feuer-Sekretären der Provinz.

Geschäftszeitung.

* Halle, 8. März. Der Redakteur Gottlieb Kasparek vom hiesigen „Volkblatt“ wurde von der Strafammer wegen Verleumdung des Secretärs vom nationalen Arbeiterverbande in Eisenburg, Theodor Franke, zu 600 M. Geldstrafe verurteilt. Am 13. Januar veröffentlichte er im „Volkblatt“ in der Spitzmarke „Nationale Erziehungsarbeit“ eine Notiz, in der behauptet wurde, die Frau des Eisenburger Secretärs sei eines Nachts von diesem auf der Promenade geschlagen worden. Auf ihre lauten Hilferufe seien Postboten herbeigekommen, hätten aber vom Secretäre die unwahre Auskunft erhalten, ein anderer habe die Frau mißhandelt. Doch hätten sie das nicht geglaubt, sondern empört ihn ebenfalls verprügelt. An diese Mitteilungen wurden dann noch einige spöttische Stellen geknüpft. In dem Berichte war, soweit die Verleumdung des Secretärs in Frage kam, kein wahres Wort. Letztere war nur, daß seine Frau eines Nachts auf der Promenade von einem fremden Manne belästigt wurde und deshalb Postboten um Hilfe anrief. Kasparek gab vor Gericht auch offen zu, er könne die in der Notiz enthaltenen Behauptungen nicht aufrechterhalten.

* Leipzig, 9. März. Vor dem Reichsgericht wurde u. a. folgendes verhandelt: Die Wollwebe Auguste Kieffewitz, die in München ein Institut für hygienische Körperpflege inne hat, und die Wollwebe Sieger boten, wie feinerzeit mitgeteilt, einer adeligen Dame, die gerne mit

reichen Herren stützte, kosmetische Mittel an zur Erhaltung des Teints, zur Erzielung eines starken Zugenanges und einer schönen Blässe. Für die drei Mittel sollte die Bebedame 60 000 M. zahlen. Sie würde, wie ihr die Kieffewitz sagte, am nächsten Tage die Rezepte an eine Amerikanerin für 70 000 M. Kieffewitz verkaufen können. Durch diese Vorpliegelungen Wangen, zählte die Dame den vollen Preis. Die beiden Wollweben stellten sich aber ihrer reichen Beute — etwa 5 M. hatte ihnen die Herstellung der Mittel gekostet — nicht lange erfreuen. Denn kurz darauf wurde gegen sie ein Strafverfahren wegen Betrugs eröffnet; die 60 000 M. wurden ihnen abgenommen und beide vom Landgericht München zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Ihre eingeleigte Revision wurde nunmehr vom Obersten Gerichtshof verworfen.

* Dresden, 9. März. Wegen Gehaltsanforderung, Stellungsvorlegung und Beilegung wurde der Oberleutnant Uhlmann vom 12. Train-Bataillon vom Kriegesgericht zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Uhlmann hatte einen schmeren Konflikt mit seinem Hauptmann, worin das Motiv der Beilegung zu suchen ist. Die Beweisaufnahme und die Urteilsbegründung fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Terminliches.

* Berlin, 9. März. Ein erschütterndes Gegenstück zu dem großen Affektstücken des hiesigen Theaters hat sich, wie ich jetzt durch die Kriminalpolizei aufgedeckt wurde, unter dem Namen eines Gattoris in der Hofstraße zugetragen. Nach den bisherigen Feststellungen sind dort kurz nacheinander zahlreiche Stammgäste des Wirts an Wirthschaftsgelegenheit gestorben, und die Untersuchung hat ergeben, daß der tödliche Anstoß von dem betamlich in Haft genommenen Charlottenburger Druggen Schorsch bezogen worden war.

* Berlin, 9. März. Der Zustand der Raumbäder Trentler hat sich derart verschlechtert, daß auf Anordnung der Staatsanwaltschaft des sonst noch täglich vor dem Unterfütterungsrichter stattfindende Behör vorläufig für 14 Tage ausgesetzt wird. Trentler hatte auch gestern wieder heftiges Ungehe bluten, so daß ihn der Arzt zweimal besuchen mußte.

* Plauen, 9. März. Als heute früh der verheiratete Postbote Höfer einen Geldbeutel von dem Schnellzug, der um 3 Uhr 20 Min. früh aus Leipzig hier eintrifft, nach dem Postamt bringen sollte, ergriff er mit dem Gelde die Flucht über die Gleise und konnte bisher nicht ergriffen werden. Am Stadtpark wurde der leere Beutel gefunden.

* Berlin, 9. März. Ueber eine Aufsehen erregende Verhaftung wird berichtet: Schon seit längerer Zeit waren bei der Kriminalpolizei Beschwerden darüber eingelaufen, daß in Moabit ein etwa 40jähriger Mann sich mit allerhand Verprügungen und Anberaubungen an halbwegsige Schulknaben herandränge. Von den Eltern einer ganzen Anzahl der beteiligten Knaben wurde deshalb Strafverlangen „gegen Unbekannt“ wegen tätlicher Verleumdung erstattet. Wiederholt hatten Kriminalbeamte den Betroffenen beobachtet, und dieser Tage wurde er festgenommen. Zum Ertraumen der Polizeibeamten legitimierte er sich auf der Waage als Schriftführer der Deutschen Städtewerksvereine Wilhelm v. 5. In fünf Fällen wird Anzeige gegen ihn erhoben werden.

* Bromberg, 9. März. Großes Ungehe eregt die durch plötzlich eingetretene Beamte der Berliner Staatspolizei erfolgte Verhaftung einer Dame, deren Mann kürzlich in Berlin verhaftet sein soll. Grund der Verhaftung wird Spionage angegeben, die sich auf affische und weltliche Festungen erstreckt haben soll, auch umfangreiche Beschlagnahmen sind erfolgt.

* Newport, 9. März. An Chitago sind zwei antihohene Logierhäuser, von denen eins der Heilmarsch gehört, heute früh niedergebrannt. In den Räumlöchern schliefen sich 20 Gäste, deren sich eine furchbare Panik bemächtigte, Männer und Frauen besetzten in diesem Anstöße die Treppen. Die Feuerwehr war machtlos. Viele Personen sprangen aus den Fenstern, andere verbrannten in den Betten. Bisher wurden 6 Leichen geborgen, doch wird die Zahl der Toten auf mindestens 20 angegeben. Die Zahl der Verletzten liegt noch nicht fest. Beide Gebäude waren aus Holz erbaut.

* Kassel, 9. März. Gestern fand zwischen Kassel und Friesland 30 Geheuer in einem Walde festgenommen und nach Kassel gebracht worden. Während 20 von ihnen nach Hannover abgehoben wurden, führte man die übrigen 3 der Staatsanwaltschaft zu, weil man sie für die Wärd des Fürstlichen Hofes hielt. Sie mußten aber aus der Haft entlassen werden, da die gerichtlichen Behörden nach fundamenen Feststellungen und Verhören ermittelten, daß sie bei den drei gestohlenen Wärd des Fürstlichen Hofes nicht identisch sind, obwohl zwischen ihnen und den Gestohlenen, bei dem Oberen und Reinhardt, in Größe und Körperbeschaffenheit große Ähnlichkeit besteht. Alle drei sind, wie auch ihre bei ihnen gefundenden Wärd, abgehoben worden.

* Köln, 9. März. In der Dunkelheit fielen auf der Chaussee zwischen Cuchenheim und Effig ein Automobil mit einem unbekannten Führerwert zusammen. Der Verkehr des letzteren wurde geteilt.

* Paris, 8. März. In einem Vorort von Weilla wurde gestern die Familie Gonzales von Marokkanern überfallen. Gonzales, seine Frau und seine 9jährige Tochter wurden getötet, während zwei andere Kinder der Familie verwundet sind. Man nimmt an, daß sie von den Marokkanern verschleppt worden sind. Das Vermögen wurde vollständig ausgeplündert.

Kleines Feuilleton.

* Eine Opernaufführung am Fuße der Pyramiden. Verdis „Aida“ wurde dem „B. T.“ zufolge am Fuße des Cheops-Pyramide unter freiem Himmel bei Vollmondhellen aufgeführt. Die beispiellos herrliche Szenerie machte den Eindruck der Natur, die unerschaffen so wenig künstlich der Gedanke dieser neuesten Freiluftaufführung an sich auch sein mag. Die Aufführung durch italienische Sönger war sehr gut. Die Aufführung, auf einer weiteren Meldung zufolge, bei dem exklusiven internationalen Publikum einen großen Erfolg errangen.

* Die Bahnhofsdrohse. Man erzählt aus Halle a. S.: Der Bahnhof ist bei den Drohkenanföhrern der Stadt halbes verpönt. Namentlich am Abend ist hier niemals eine Drohke zu haben und viel Klagen sind deshalb schon an den Magistrat gelangt. Und der sagte sich: Das muß anders werden! Im Stadtordeordnetenkollegium wurde beschloffen: Künftighin hat bei Tag und bei Nacht am Bahnhof mindestens eine Drohke zu stehen. Ein Fremder, der jeden Monat nach Halle kommt, war aus angenehmer Ueberfahrt, als er dieser Tage — es war abends nach 10 Uhr — am Bahnhof eine richtiggehende Drohke vorfand. Eiligst, auf daß ihm niemand zuorkame, stürzte er sich auf das Fahrzeug, rüttelte den Reiter hoch und nannte ihm Straße und Hausnummer. Aber ein Lächeln verklärte des Biederen Antlitz, als er, ohne sich von seinem bequemen Sitze zu röhren, erklärte: „Ne, Mannken, machen Sie man ruhig mit de Beene zu Hause. Strengste Vorhricht, uff dem Bahnhof muß immer, bei Tag und Nacht, eine Drohke sind, und die eene bin heide id.“

Spargelzweigen sellen
Gefunden im Wald
Aber nicht.
Der Gafel muß 8!

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sämtlichen Mannschaften des Wehrdienstes der Armee und Marine, deren Einberufung im Mobilmachungsfalle planmäßig vorgesehen ist, werden im Frieden Kriegsbeordnungen ausgehändigt.

Außerdem erhalten diejenigen Mannschaften, die im Mobilmachungsfalle zunächst nicht gebraucht werden, im Frieden bereits Passivnotizen ausgehändigt.

Die Aushändigung dieser Kriegsbeordnungen und Passivnotizen findet in der Zeit vom 16. März bis Anfang April cr. durch die Ortsbehörden beziehungsweise in Weissenfels durch Ordnanzen des Bezirkskommandos statt. Die außer Kraft tretenden Kriegsbeordnungen und Passivnotizen von den Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots sind bei dieser Gelegenheit zurückzugeben.

Von den übrigen Mannschaften erfolgt die Abgabe gelegentlich der Frühjahrs-Controllversammlungen. Die bisher dem Bezirkskommando noch nicht zur dienstlichen Kenntniss gebrachten Wohnungsbeordnungen sind sofort zu melden. Die Nichtbefolgung dieser Meldung wird streng bestraft.

Die Mannschaften haben dafür Sorge zu tragen, daß in der Zeit vom 16. März bis Anfang April cr., falls sie nicht selbst zu Hause sein können, eine andere Person des Hausstandes mit Empfangnahme der neuen beziehungsweise Rückgabe der veralteten Kriegsbeordnung oder Passivnotiz beauftragt ist.

Jeder Mann, der bis zum 31. März cr., einschließlich keine Kriegsbeordnung oder Passivnotiz erhalten hat, hat hiervon dem Bezirkskommando schriftlich oder mündlich alsbald Meldung zu erstatten. Wer die Meldung unterläßt, wird bestraft.

Weissenfels, den 1. März 1912.
Königliches Bezirkskommando.

Vorliegendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, die Bekanntmachung in geeigneter Weise zur Kenntniss der Einwohner zu bringen.

Merseburg, den 4. März 1912.
Der königliche Landrat.

W a l b e, Stellv. Kreisfkr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Sachsen, Kreis Merseburg erloschen ist, werden die durch meine Bekanntmachung vom 6. Januar d. J. angeordneten Maßnahmen aufgehoben.

Merseburg, den 11. März 1912.
Der königliche Landrat.

W a l b e, Stellv. Kreisfkr.

Bekanntmachung.

Auf Grund der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Merseburg vom 7. Dezember v. J., betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Regierungsbezirk Merseburg, wird meine Bekanntmachung vom 29. Februar d. J., betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Alttransekt, Kreis Merseburg, folgendermaßen abgeändert:

Dem schon bestehenden Sperrbezirk werden die Gehöft. Nr. 7 bis 21 der Ortshäuf Alttransekt angegliedert.

Merseburg, den 9. März 1912.
Der königliche Landrat.

W a l b e, Stellv. Kreisfkr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im hiesigen Stadtbezirk wieder erloschen ist, wird der Zutrieb von Schweinen zu den hiesigen Wochenmärkten wieder gestattet.

Merseburg, den 6. März 1912.
Die Polizei-Verwaltung.

Ortsstatut

betreffend

die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Gemeinde **Neuschau** im Kreise Merseburg.

Auf Grund der §§ 12 und 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, und des Gemeindebeschlusses vom 8. November 1911 wird für die Gemeinde Neuschau folgendes Ortsstatut erlassen:

1. Verbot, Wohngebäude an nicht regulierten Straßen zu errichten.

An Straßen und Straßenteilen, welche noch nicht in Gemäßheit der baupolizeilichen Bestimmungen für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt und nicht mindestens mittels einer regulierten Straße zugänglich sind, dürfen Wohngebäude, welche nach diesen Straßen einen Ausgang erhalten sollen, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 nicht errichtet werden.

Ausnahmen von dem Verbot des § 1 können von dem Gemeindevorstand unter den im § 18 enthaltenen Bedingungen vorbehaltlich der Erteilung der polizeilichen Bauerlaubnis gestattet werden. Der Gemeindevorstand ist berechtigt, außer den im § 18 enthaltenen, weitergehende Bedingungen zu stellen. Diese bedürfen jedoch der Zustimmung des Kreis Ausschusses zu Merseburg. Ohne einen zwischen dem Gemeindevorstand und dem Bauunternehmer gerichtlich oder notariell abgeschlossenen Vertrag darf eine solche Ausnahme nicht gestattet werden. Die Bauerlaubnis darf erst nach Vorlegung dieses Vertrages erteilt werden.

2. Bestimmungen über die Anlegung von Straßen und die Aufzwingung der Kosten dafür:

Bei der Anlegung einer neuen oder bei der Verlängerung einer schon bestehenden Straße, wenn sie zur Bebauung bestimmt ist, sowie beim Anbau an schon vorhandenen bisher unbauten Straßen und Straßenteilen sind von dem Unternehmer der neuen Anlage oder den angrenzenden Grundeigentümern, von letzteren sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten, die Kosten für Freilegung, Herstellung des Planums, des Pflasters oder einer anderen dem Verkehr entprechenden Befestigung des Straßendamms und der Bürgersteige, für Kanalbauten und sonstige Entwässerungsanlagen, für Beleuchtungsanrichtungen, für Anschlüsse an Nebenstraßen, für Ueberfahrts- und Nebentrittsbrücken, sowie für die fünfjährige Unterhaltung aller dieser Anlagen nach Maßgabe der folgenden Paragraphen aufzubringen.

A. Anlage neuer Straßen durch die Gemeinde.
1. Verpflichtung der anliegenden Eigentümer zur Erstattung der Kosten der Anlage.

Führt die Gemeinde die im § 3 gedachten Anlagen ganz oder teilweise aus, so sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, sobald sie auf letzteren Gebäude an der Straße errichten verpflichtet, der Gemeinde die aufgewendeten Kosten nach Maßgabe der §§ 5, 6 und 7 dieses Statutes zu erstatten. Zu den Kosten der Freilegung gehören auch die Ausgaben für den Erwerb des zu dem Straßendamme und den Bürgersteigen erforderlichen Grund und Bodens und für die Beseitigung aller darauf befindlichen Hindernisse.

Die Kosten der Herstellung von Promenaden, Baum- und anderen Pflanzungen sind den Anliegern nicht in Rechnung zu stellen.

Unterhaltungskosten, welche innerhalb einer fünfjährigen Frist nach der Anlegung oder Verlängerung der Straßen bereits entstanden sind, hat der Eigentümer zu erstatten, für den Rest der fünfjährigen Frist aber zu tragen.

2. Feststellung, Verteilung und Einziehung der Anlagekosten.

Behufs Ermittlung der Beiträge der Anlieger sind die Kosten der Anlage der gesamten Straße oder des Straßenteils (§§ 3 und 4) zusammenzurechnen.

Der Gesamtbetrag ist sodann nach Maßgabe der §§ 6 und 7 auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke nach Verhältnis der Längen, mit denen sie an die Straße grenzen zu verteilen. Durch die Gemeindevorsetzung ist ein endgültiger Beschluß darüber zu fassen, ob die ganze Straßenlänge oder aber, falls, welcher Straßenteil bei Ermittlung, Feststellung und Verteilung der Anlagekosten als Einheit zu gelten hat und zur Rechnung zu ziehen ist.

Durch Gemeindebeschuß kann ferner bestimmt werden, daß die Kosten für einzelne bereits vollständig durchgeführte Einrichtungen vorab und gesondert zusammen gerechnet und umgelegt werden sollen, unbeschadet der nachträglichen Einforderung der Kosten anderer, im ursprünglichen Plan vorsehener, aber noch rückständiger Leistungen. Als solche Einrichtungen sind anzuzählen:

- 1. Freilegung und Herstellung des Planums.
- 2. Herstellung des Pflasters und anderer dem Verkehr entsprechender Befestigungen des Straßendamms.
- 3. Herstellung der Bürgersteige.
- 4. Kanalbauten und sonstige Entwässerungsanlagen.
- 5. Die Beleuchtungseinrichtung.
- 6. Anschlüsse an Nebenstraßen, sowie Ueberfahrts- und Nebentrittsbrücken.

Bei dieser Kostenverteilung (§ 6) sind die Kosten jedem Grundstückseigentümer für die angrenzende Hälfte der Straßebreite anzurechnen. Sofern jemand jedoch an beiden Straßenseiten baut, so fallen ihm selbstverständlich die Kosten der ganzen Straßebreite zur Last. Wird die Straße in mehr als 26 Meter Breite angelegt so können die angrenzenden Eigentümer an jeder Seite nicht für mehr als 13 Meter der Straßebreite zu den Kosten herangezogen werden.

Sofern von einem Anlieger Land unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten ist, muß sich der oder die zur Beitragszahlung Verpflichteten den Wert dieses Landes oder eines Teiles desselben auf ihren Kostenanteil mit verrechnen lassen und der Gemeinde Entschädigung dafür leisten. Der Wert wird von dem Gemeindevorstand nach dem Durchschnittspreise des zur Straße gegen Entschädigung erworbenen Landes, falls aber Land gegen Entschädigung überhaupt nicht erworben ist, nach sachverständigem Gutachten festgesetzt. Zu Gunsten desjenigen Anliegers, welcher Grundentwässerung nicht beantragt hat, ist dieser Wert von dem auf ihn entfallenden Anteil an den Gesamtkosten in Abrechnung zu bringen.

Sobald im Falle des § 5 Abs. 3 die betreffende Einrichtung vollständig fertiggestellt ist, sind die Kosten von dem Gemeindevorstande zu berechnen, festzusetzen und auf die angrenzenden Grundstücke nach Maßgabe der Grundstücke der §§ 5 bis 7 zu verteilen.

Diese Berechnung ist dem Verpflichteten (§ 4) mit der Aufforderung zur Zahlung zuzustellen.

Der Eigentümer eines Grundstückes, auf welchem zur Zeit der Anlegung der Straße oder des Straßenteiles bereits ein Gebäude vorhanden war, hat einen Beitrag zu den in §§ 4 bis 8 gedachten Kosten nicht zu leisten. Ein solcher Beitrag ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 4 bis 8 zu entrichten, sobald auf einem solchen Grundstücke ein weiteres oder neues Gebäude an der Straße hergestellt wird.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit Rücksicht auf die Vermögenslage des Zahlungspflichtigen und gegen Bestellung einer nach seiner endgültigen Bestimmung ausreichenden Sicherheit, Ratenzahlung zu bewilligen.

B. Anlage und Unterhaltung neuer, im Bebauungsplan oder sonst in ihren Fluchtlinien festgelegter Straßen durch Unternehmer.

Beabsichtigt ein Unternehmer eine der in § 3 gedachten Anlagen bei Anlegung einer neuen oder Verlängerung einer bestehenden Straße, die in den Bebauungsplan aufgenommen ist oder für welche Fluchtlinien bereits festgelegt sind, auszuführen, so bedarf es hierzu, abgesehen von der gesetzlich feststehenden Genehmigung der Polizeibehörde, der Genehmigung des Gemeindevorstandes. Dem Gesuche an den letzteren ist in je drei Stücken beizufügen: ein Lageplan und ein Höhenplan, aus welchen Plänen ersichtlich sein müssen:

Die in die Straße fallenden und die an dieselbe angrenzenden Grundstücke bis auf 30 Meter Entfernung von den Straßenfluchtlinien ab, die Beziehungen der Grundstücke nach dem Grundbuche, die Namen der Eigentümer, der Anschluß der herzustellenden Entwässerungsanlagen und derjenige an die bereits bestehenden öffentlichen Anlagen dieser Art, sowie die Beleuchtungseinrichtung.

Die Genehmigung kann vom Gemeindevorstande aus Gründen des öffentlichen Interesses verweigert werden; die Gründe sind in dem Bescheide anzugeben.

Die Bedingungen für die Straßenanlage, sowie der Umfang der Verpflichtungen des Unternehmers sind durch gerichtlichen oder notariellen Vertrag festzusetzen. Dem Vertrage sind die hier unter §§ 13 bis 15 folgenden Bedingungen zu Grunde zu legen.

Das zur Straßenanlage erforderliche Terrain ist vor Beginn der Arbeiten an die Gemeinde schuld-, lasten- und kostenfrei zu Eigentum zu übertragen. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Straßenanlagen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden angemessenen Frist zu vollenden, widrigenfalls die nach Ansicht des Gemeindevorstandes erforderlichen Aufwendungen und Arbeiten von der Gemeinde bewirkt werden können.

Auf Antrag des Unternehmers erfolgt die Abnahme, wobei der Gemeindevorstand unter Zuziehung des zuständigen Landesbauamtes darüber entscheidet, ob die Herstellung vertragsgemäß erfolgt ist.

Die Anlage etwaiger unterirdischer Entwässerungen, sowie einer etwaigen Gasleitung oder elektrischer Leitung wird in allen Fällen auf Kosten des Unternehmers durch die Gemeinde ausgeführt.

Die Unterhaltung der Straßen und der Straßenteile geht, sofern nicht ein anderes vereinbart ist, mit deren Abnahme durch den Gemeindevorstand auf die Gemeinde über. Dagegen haben der oder die Unternehmer diese Kosten für die nächsten fünf Jahre von der Abnahme ab der Gemeinde zu erstatten.

C. Anlage neuer im Bebauungsplan oder sonst in ihren Fluchtlinien noch nicht festgelegter Straßen.

Anträge auf Genehmigung von Straßenanlagen, welche weder im Bebauungsplan noch sonst von den zuständigen Behörden in ihren Fluchtlinien festgelegt sind, haben die Unternehmer an den Gemeindevorstand zu richten und Pläne in Gemäßheit der Ministerialinstruktion vom 28. Mai 1876 beizufügen. Die Fluchtlinien beizufügen. Auch ist der Nachweis zu führen, daß und in welcher Weise die Ausführung der Anlage gesichert ist. Vor endgültiger Feststellung der Fluchtlinien in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 darf die Genehmigung zu der Ausführung von dem Gemeindevorstande nicht erteilt werden.

Wird diese Genehmigung erteilt, so finden die Vorschriften der §§ 11 bis 15 dieses Ortsstatutes auf derartige Straßen Anwendung.

D. Anbau an vorhandenen, bisher unbauten Straßen und Straßenteilen.

Wird beabsichtigt, an schon vorhandenen Straßen und Straßenteilen, welche bisher noch nicht bebaut sind, Gebäude zu errichten, so ist folgendermaßen zu verfahren:

Für den vor Erteilung der Bauerlaubnis abzuschließenden gerichtlichen oder notariellen Vertrag sind folgende Bestimmungen maßgebend: Das etwa zur Freilegung der Straße erforderliche Terrain ist von Erteilung der Bauerlaubnis in der ganzen Frontlänge des Grundstücks unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten, schuld-, lasten- und kostenfrei an die Gemeinde aufzulassen und in die vorgeschriebene Höhenlage zu bringen.

Soweit sich das abzutretende Terrain im Eigentum eines Dritten befindet, so daß der Anbauende daselbst an die Gemeinde nicht aufzulassen vermag, hat der erstere eine ihrer Höhe nach von dem Gemeindevorstande zu bestimmende angemessene Sicherheit zu bestellen, welche zur Erwerbung des freizulegenden Terrains ausreichend ist.

Außerdem hat der Anbauende für alle jene Unkosten aufzukommen, welche nach Abschnitt A dieses Statutes durch den Ausbau und durch die fünfjährige Unterhaltung der Straße erwachsen und von dem angrenzenden Eigentümer zu tragen sind.

Bezüglich der Feststellung, Verteilung und Einziehung der Kosten kommen die §§ 5 bis 10 incl. zur Anwendung.

Ausnahmen von den in diesen Paragraphen vorgeschriebenen Bedingungen sind zulässig, sofern Ortsvorstand und Gemeindevorsetzung unter Berücksichtigung der baupolizeilichen Bestimmungen damit einverstanden sind. In diesem Falle ist die Genehmigung des Kreis Ausschusses zuvor einzuholen.

E. Allgemeine Vorschriften.

§ 19. Der Gemeinde steht das Recht zu, in den Fällen der §§ 11 bis 16 dieses Statuts selbst die Ausführung der Straßenanlagen im öffentlichen Interesse für Rechnung der Unternehmer zu bewirken...

§ 20. Die Einziehung der der Gemeinde zuzurechnenden Geldforderungen erfolgt, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, nötigenfalls im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

§ 21. Vorstehendes Statut tritt mit seiner Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Neuschau, den 2. Dezember 1911.

Der Ortsvorstand. Schlegel, Ortsrichter. Hoffmann, Schöppe. Gust. Brauer, Schöppe.

Die Gemeindevertretung. Gustav Schmidt. August Köder.

Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt.

Merseburg, den 13. Januar 1912.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende. J. B. Klingholz.

Bekanntmachung.

Als Vertrauensärzte des Schiedsgerichts für Arbeitervericherung (Norddeutsche Knappschaftspensionskasse) zu Halle a. S. sind für das Jahr 1912 der königliche Kreisarzt Geheimer Medizinalrat Dr. Fiebig, Professor Dr. Haaster und prakt. Arzt Dr. Koblhardt hierseits, sowie der Geh. Sanitätsrat Prof. Dr. Ziemer zu Cottbus und der praktische Arzt Dr. G. Schmidt dafelbst wieder gewählt worden.

Halle a. S., den 29. Februar 1912. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts. Sattig, Oberbergat.

Private Anzeigen

Stenographen-Verein „Stolz“.

Dienstag, den 12. März, abends 9 Uhr findet im Vereinslokal „Herzog Christian“ die

Monats-Versammlung statt. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. (552)

Der Vorstand.

Suche ein Gut mit 50-100 Morgen Feld für zahlungsfähigen Käufer sofort zu kaufen. Anzeigung kann in jeder Höhe geleistet werden. (551)

Hermann März, Bregau, Sachsen.

Ich habe mich in Frankfurt als Arzt niedergelassen

und wohne vorläufig im Hause des Herrn Becker am Rainauer Wege. Spedist. morg. 7 1/2 - 9 Uhr. Telephon-Nr. Großhans Nr. 7; Dr. med. O. Voigt. (bisher in Mülheim). (549)

Provinzial-Landtag.

Bewohnungsverzeichnisse sind käuflich zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Stadttheater in Halle. Dienstag, 12. März, abds. 7 1/2 Uhr: Die schöne Galathee. — Hier auf: Die fünf Frankfurter.

Es wird Sie interessieren,

zu erfahren, daß Rino-Salbe am Fuß eines Mannes vorzügliches Gesteht hat. Das Bein ist vollständig geheilt und war kein Mann vor Anwendung der Rino-Salbe bereits 7 Monate ans Bett gefesselt. Was durch die Zugabe der Salbe alles zu Tage gefördert wurde, ist nicht zu sagen.

B. M. P.

Diese Rino-Salbe wird mit Erfolg gegen Beineiden, Flechten und Hautleiden angewandt und ist in Dosen à Mk. 1,15 und Mk. 2,25 in den Apotheken vorrätig; aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und Firma Schaubert & Co., Wendebilla-Dresden. Fälschungen weise man zurück.

Schwarzbrauner deutscher Schäferhund Mittwoch entlaufen; gegen 10 Mk. Belohnung abzugeben, bei Reg.-Off. Harte, Wandtestr. 1. (550)

Zu Offen finden einige Musikschüler

für Klavierunterricht noch Aufnahme. Hr. Professor Dr. Kelbe-Postler. Anmeldungen Halleische Straße 30 I, 12-1 Uhr.

Kreisblatt-Druckerei Merseburg

Halterstrasse 4 & Telefon 27

Unsere mit allen modernen Maschinen der Neuzeit ausgestattete Buchdruckerei empfiehlt sich zur Anfertigung von Drucksachen für Behörden, sowie für den geschäftlichen und privaten Bedarf. — Gleichzeitig machen wir auf das sehr reichhaltige Formular-Magazin aufmerksam.

Sämtl. Anzeigen

haben in dem täglich erscheinenden Merseburger Kreisblatt die größte Verbreitung. — In jeder Stadt und Land. — grössten Erfolg!

Achtung! Ein staunenswertes Angebot!

Keine Waschfrau! — Kein Waschen mehr! Wir besorgen Ihnen das allein!

Lavarin

das idealste Waschmittel der Gegenwart die grösste Errungenschaft der modernen Chemie absolut unschädlich, enthält kein Chlor, kein Soda, erspart jede Mühe; wäscht alles allein

dass billigste und sparsamste Waschmittel

In wenigen Minuten macht es die Wäsche blendend weiss, schont Stoff und Gewebe, greift Farbe nicht an. Die kostbarsten Gewebe, die beim Reiben mit der Hand leicht zerreissen, bleiben heil und werden wie neu.

Viele Dankschreiben und Anerkennungen!

Hausfrauen habt Ihr Eure Wäsche lieb?

Dann machen Sie sofort eine Probe mit Lavarin. Wir sind Ihrer Dankbarkeit und dauernden Kundschaft sicher. — Es ist in Ihrem eigenen Interesse mit Lavarin zu waschen.

Bestellen Sie sofort ein Paket enthaltend 5 Stück Lavarin!

Nur 1 Mark. für 5 Stück, ausreichend für 5 maliges Waschen. — Einzelpreis 30 Pf. pro Stück

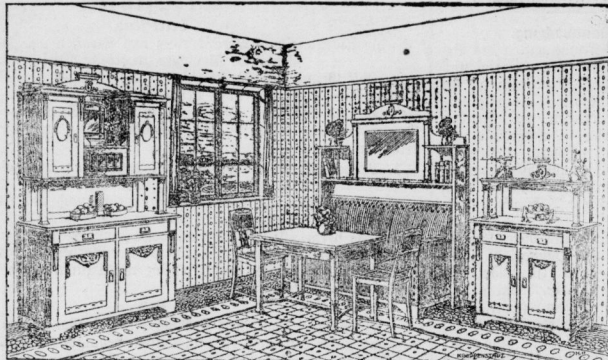
Bei Voreinsendung des Betrages potofrei;

Nachnahmesendung 1,35 Mk.

Schreiben Sie sofort E. Leipziger, Lavarinfabrik Abt. A 72, an Berlin W, 30. Stübchenstr. 9.

Gratis! Jedem Paket liegt ein wertvolles Geschenk bei.

Gebr. Kroppenstädt Halle a. S., Kunst-Möbelfabrik. Gr. Märkerstr. 4.



Wollen Sie liebe Braut einmal etwas Modernes haben? so merken Sie auf, dass wir dieses

Hochmoderne Eiche-Speisezimmer

Ihnen heute für den enorm billigen Preis von Mk. 694 anbieten, bestehend aus: 1 reich geschnitztes Buffet, 1 mod. Moquette-Diwan, 1 Credenz, 1 Eiche Ausziehtisch, 1 geschnitzter Umbau, 4 Lederstühle. Rechtzeitige Bestellung erwünscht. Kataloge gratis. Transport frei dort.

Einzig in Güte und Wohlgeschmack sind

MAGGI Bouillon-Würfel

(5 Würfel 20 Pfg. einzeln 5 Pfg.) Ich empfehle sie meiner verehrlichen Kundschaft angelegentlichst. Otto Teichmann, Unteraltenburg 48.



Deutscher Flottenverein Ortsgruppe Merseburg.

Mittwoch, den 13. März abends 8 1/2 Uhr im Saale der „Reichskrone“ Vortrag mit Lichtbildern über: Die Länder am Bosphore. Referent: Major a. D. W. Langheld-Berlin.

Slavierstimmen

sowie Reparaturen zu mäßigen Preisen führt aus Rudolf Meckert, Ober-Dargitz II.

Persil advertisement featuring an illustration of a woman washing clothes and text describing the product's benefits for laundry.

Kirchliche Nachrichten.

Doms. Getauft: Johanne Maragrete Bäbe, Tochter des Regierung-Ärztlers Viktor Zuchold; Ana Anna, Tochter des Malers Sauer.

Donnerstag abends 8 Uhr Passions-gottesdienst. Pastor Niem.

Mittwoch, Beerdigt: Frieda, Tochter des Schmieds Rathjeb; der Sohn des Kammerdieners Schmidt.

Mittwoch abends 7 Uhr Passions-gottesdienst.

Neuwerk. — Mittwoch, den 13. März, abends 7 Uhr Passions-gottesdienst. Pastor Wolf.

Stadt. Getauft: Maria Frieda, T. d. Arbeiters Otto Müller; Otto Willy, ein ungeb. S.; Gustav Paul, S. d. Mannes Einfeld.

Getauft: Der Schlosser F. R. Rade mit Frau A. geb. Ohme.

Beerdigt: Die Ehefrau des Gerbers Sauer; die Witwe Wolf.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Ehesprech-stunde, Mühlstrasse 1 — Pastor Werther.

Ständebemerkliche Nachrichten der Stadt Merseburg.

Born 4. bis 9. März 1912. Geboren: Die Ehefrau des Schlosser Richard Rade u. Anna Ohme, Schaffstr. 6; geboren: Dem Maurer Zimmermann I. S. Amtschüler 3; dem Arbeiter Heidenbach I. S. Johannstr. 17; dem Arbeiter Riedel I. S. Bühl 8; dem Brauer Gruppen Jwill. S. u. T. Crifflantenstr. 6; dem Ob. Post-Assistent Kamp-lair I. S. Raumburgerstr. 31; dem Arbeiter Schudardt I. S. Siglstr. 33; dem Oberlehrer Born I. S. u. Mauer 30; dem Kammerdiener Schmidt I. S., Halleische Str. 56, dem Lehrer Schröder I. S. u. Mauer 36.

Geboren: Die T. des Schmieds Rathjeb 5 Nr. Mühlberg 5; der S. des Kammerdieners Schmidt, 5 T., Halleische Str. 56.

Zu den Anzeigen im Ständebuch sind Ausweisepapiere...

Halleische Straße 23

ist die von Herrn Hauptmann von Glasenapp bewohnte herrschaftl. Etage, 6 Zimmer, best. aus 6 Zimmern m. reichlichem Zubeh., Badez., Garten, verlegungslos per 1. April oder später zu vermieten. Zu erfragen beim Verwalter.

Ganze Namen auch Vornamen werden zum Zeichnen der Wäsche angefertigt

H. Schnee Nachfl.

Halle a. S., Gr. Steinstr. 48.

Advertisement for 'Schönste Plättwäsche' (Best Plate Linen) by Fritz Schulz, featuring a circular logo and text about the product's quality and availability.

* Stoff zwei nor... Diese D... nahme, d... Scott und... besten bis... fache fann... O. Amun... Amund in... Norwe... belgisch... er 1901 d... eine große... Nordpolst... Hansefisch... Südpolar... „Fram“... Dezember... geht! So find... (hergeleit... zehntelang... innerhalb... das darj... Stolz erfi... Es mag... rade nach... 1909 der... Eifers ber... lichteit... kaum etw... Kraft hat... men, wie... muß von... Latendran... fen Aufg...

* Cond... unfern W... expedition... auf dem... 82. Breite... hundfleich... Nach der... unfer W...

Beilage zu Nr. 60 des „Merseburger Kreisblatts“.

Dienstag, den 12. März.

Der Kampf um den Südpol.

Der Südpol von Amundsen erreicht.

* **Stockholm**, 9. März. Am 7. März wurde aus Hobart an zwei norwegische Zeitungen telegraphiert: „Amundsen erreichte den Südpol zwischen dem 14. und 17. Dezember 1911.“

Diese Depesche hat sich als zuverlässig erwiesen. Die Annahme, daß Scott der Entdecker des Südpols sei, oder daß Scott und Amundsen den Pol erreicht hätten, wird zum mindesten bis jetzt durch keine sichere Nachricht bestätigt. Als Tatsache kann zur Stunde nur gelten, daß der Norweger Roald E. G. Amundsen Mitte Dezember den Südpol erreicht hat.

Amundsen ist am 16. Juli 1872 in Borge i. Smaalene in Norwegen geboren. Schon 1897 bis 1899 nahm er an der belgischen Südpolarexpedition de Gerlache teil. Sodann führte er 1901 die erste Gjøaexpedition aus, unternahm 1903—1906 eine große Grönlandexpedition und rüstete sich 1910 zu einer Nordpolfahrt. Aber plötzlich entschied sich Amundsen, dem das Raufschiff „Fram“ zur Verfügung gestellt worden war, eine Südpolarfahrt zu unternehmen. Im Oktober 1911 fuhr die „Fram“ von Buenos-Aires aus ins Südeismeer. Und im Dezember hatte er bereits die norwegische Flagge am Südpol gehißt!

So sind nun zwei große Probleme des menschlichen Forschergeistes gelöst: Nordpol und Südpol sind entdeckt. Jahrzehntlang galt der Forscherdrang diesen erhabenen Zielen. Und innerhalb zweier Jahre sind beide erreicht. Daß dies gelang das darf den Beurteiler unserer Zeit mit Befriedigung und Stolz erfüllen.

Es mag manchmal den Anschein gehabt haben, als sei gerade nach der Entdeckung des Nordpols durch Peary im April 1909 der „Kampf um den Südpol“ vom Fieber sportlichen Eifers berührt worden. Das konnte sich aber nur auf Außenlichkeiten beziehen, mit denen zudem die Polarforscher selbst kaum etwas zu tun hatten. Wer den Mut, den Willen und die Kraft hat, derartige ungeheure Anstrengungen auf sich zu nehmen, wie sie eine Fahrt in die Antarktis mit sich bringt, der muß von ernstem, idealem Menschengenossen erfüllt sein. Der Tatendrang, der in einem Polarforscher pulst, kann nur höchsten Aufgaben gelten.

Amundsens Bericht.

* **London**, 9. März. Am 10. Februar 1911 brachen wir aus unserm Winterquartier auf, um zunächst eine Vorbereitungs-expedition vorzunehmen. Wir legten drei Depots an, das erste auf dem 80., das zweite auf dem 81. und das dritte auf dem 82. Breitengrad. Bei diesen Depots legten wir 2000 Kg. Seehundfleisch und andere Lebensmittel für die Hunde nieder. Nach der Errichtung dieser Zwischenstationen kehrten wir in unser Winterlager zurück. Die Reise ging ohne besondere

Zwischenfälle vor sich. Das Wetter war günstig. Nachdem wir mit Ruhe den Winter abgewartet hatten und am 24. August zum ersten Male wieder die Sonne schien, beschloßen wir, nach dem Süden aufzubrechen. Unsere Expedition bestand aus acht Mann und 110 Hunden.

Furchtbare Schneestürme zwangen uns, den Vormarsch aufzugeben. Wir errichteten aus Schnee drei kleine Hütten, die uns für einige Tage einen schützenden Aufenthalt gewährten. Erfreulicherweise gestalteten sich die Witterungsverhältnisse bald wieder günstiger, wir brachen wieder auf und befanden uns am anderen Tage auf einer wundervollen spiegelglatten Eisfläche, die sich als Gletscher herausstellte und von uns mit dem Namen Teufelsgletscher getauft wurde. Auf diesem Gletscher bewegten wir uns drei Tage mit der größten Schnelligkeit vorwärts. Am 8. Dezember befanden wir uns nach unserer Berechnung auf dem 88. Breitengrad zehn Minuten auf einem Hochplateau und erreichten gegen Abend die südlichste von Shackleton erreichte Stelle.

Am 9. Dezbr. 1911 befand sich die Expedition auf 88 Grad 39 Min. südl. Breite. Bis zum 10. Dezember war sie bis auf 88 Grad 56 Minuten vorgeedrungen und hat am 10. Dezember 89 Grad 15 Minuten erreicht. Am Tag darauf stand die Expedition bei 89 Grad 30 Minuten und am 13. Dezember bei 89 Grad 45 Minuten. Jetzt wußte Amundsen, daß er bereits am Tage darauf sich in unmittelbarer Nähe des Südpoles befinden müßte. Diese sichere Erwartung spannte die Kräfte der Expedition bis aufs äußerste an.

Am 14. Dezember hatte sie das heißersehnte Ziel erreicht. Sie befand sich auf einem weiten Hochplateau, wo sich der Südpol befinden mußte. Es herrschte an diesem Tage herrliches klares Wetter bei einer Kälte von 23 Grad. Während der ganzen Nacht wurde das Plateau in einer Ausdehnung von 18 Kilometern durchsucht und am 15. Dezember nahm man Messungen vor, um die Lage des Pols festzustellen. Die Messungen ergaben, daß sich der Südpol auf einem Punkte von 89 Grad 55 Minuten befinden mußte. Die Expedition blieb dann den ganzen 16. Dezember auf diesem Punkte, um während ganzer 24 Stunden alle nötigen Messungen vorzunehmen und Beobachtungen anzustellen. Dabei hatte sie herrlichen Sonnenschein, es waren also die günstigsten Bedingungen für die Beobachtungen gegeben. Die Stelle, wo sich der Südpol befindet, wurde so genau als nur möglich festgelegt. Sie liegt auf einer Fläche, die einen Umkreis von 8 Kilometer hat. Der südlichste Punkt der Erde ist von einer unendlich glatten Eisfläche umgeben. Dem Auge bietet sich kein Ziel.

Provinz und Umgegend.

* **Halle**, 8. März. Ein Revolverattentat ereignete sich gestern während der Vorstellung im hiesigen Apollotheater.

Eine 18jährige Modistin hatte während des zweiten Aktes der Vorstellung in einer Loge hinter ihrem früheren Liebhaber, dem Referendar Dr. Richter, Platz genommen. Ihr aufgeregtes Wesen fiel den Theaterbesuchern, die in ihrer Nähe saßen, auf. Das Mädchen hielt die Hände ängstlich im Muff verborgen. Unmittelbar nach Schluß des zweiten Aktes, als sich Dr. Richter erheben wollte, zog das Mädchen einen Revolver aus dem Muff und feuerte auf ihren ehemaligen Liebhaber, der zusammenbrach. Dem Mädchen wurde die Waffe entzogen. Theaterbesucher hielten es fest, dann wurde es verhaftet. Der Referendar, dem die Kugel in den Rücken gedrungen war, wurde in die Klinik gebracht. Im Zuschauerraum herrschte große Aufregung, die sich indes legte, als der Tatbestand bekannt geworden war, so daß die Vorstellung zu Ende geführt werden konnte. Das Mädchen richtete, nachdem es den Schuß auf den Referendar abgegeben hatte, die Waffe gegen sich selbst, doch schlugen ihr Logenschließer diese aus der Hand. Der Verwundete hat einen Schuß in den Rücken erhalten. Ein anwesender Arzt stellte fest, daß die Kugel an der Wirbelsäule festsaß, aber Lebensgefahr nicht besteht. Die Kugel ist heute entfernt worden.

* **Weßmar**, 9. März. Der Oberpfarrer Ganzer zu Wetin ist, wie amtlich gemeldet wird, zum Pfarrer in Weßmar, Diözese Schleibitz, berufen und bestätigt worden.

* **Jena**, 9. März. Mittlen in seiner Schaffenskraft und in der Blüte seines Lebens starb hier an Scharlach im 42. Lebensjahre der Nationalökonom Professor Dr. jur. et rer. pol. Robert Schachner. Er war hier der Nachfolger des bekannten Kieler Nationalökonom Harns. Prof. Dr. Schachner hat viele Jahre in Japan, China und Australien zugebracht, wofür er sich auch lange Zeit zu Studienzwecken als Arbeiter hat beschäftigen lassen.

Cotales.

* **Merseburg**, 11. März.

* **Aus Africas Wildkammern.** Den Vortrag, den Herr Dr. A. Berger im vorigen Jahre hier gehalten, hat der Genannte dieser Tage auch in München zu Gehör gebracht, worüber die „Münch. Neuest.“ berichten: Zu dem Vortrag, der auf Einladung des Bayerisch. Jägervereins gehalten wurde, hatte sich ein zahlreiches Publikum, in erster Reihe natürlich Rimrode, an ihrer Spitze die Prinzen Leopold, Konrad und Alfons, eingefunden, die der von äußerst gelungenen und projizierten Lichtbildern unterstützten Ausführungen des Redners mit lebhaftem Interesse folgten. Die Reise, die Dr. Berger in Begleitung des Majors Roth 1908—1909 unternahm, führte von Rombassa über Nairobi Kenia nach dem Vaitopia-Plateau und dem Baringosee, Mount Elgen, Uganda an den Nil und von

dort woer Hartum wieder nach Europa zurück. Die Reisenden suchten hauptsächlich die großen Tierreservoirs auf, die durch die Maßnahmen der englischen und in jüngster Zeit auch der deutschen Reichsregierung gegen die drohende Ausrottung des afrikanischen Wildstandes geschützt werden. Mit Büchse und Kamera durchstreifen sie die Urwälder und großen afrikanischen Steppen. Dr. Berger bestrebt sich, die Tiere möglichst so aufzunehmen, wie sie leben, und sie in Gruppen im Bilde als Natururkunden festzuhalten, was ihm auch vortrefflich gelang. Diese Aufnahmen waren häufig mit großen Schwierigkeiten

verbunden, galt es doch, die mitunter recht scheuen Tiere mit der Kamera anzuschleichen, ihre verborgenen Tränkeplätze aufzufinden usw., um ihr Bild zu erhalten. Manchmal war das Photographieren auch mit Lebensgefahr verbunden, wie beispielsweise die Aufnahme eines angeschossenen weißen Nashorns — des seltenen Breitmaulnashorns —, wobei Dr. Berger sich bis auf wenige Meter nähern mußte, während Major Roth schußbereit ihn sicherte. Eine Reihe trefflicher Tiergruppenaufnahmen war das Ergebnis der interessanten Reise. Herden von Antilopen, Gnus, Zebras, eine Gruppe von etwa 300

Elefanten usw. konnten im Bilde festgehalten werden. Der Vortragende verstand in fesslender Weise, von seinem Humor gewürzt, die verschiedenen Jagderlebnisse, Begebenheiten mit den Eingeborenen, den Kitujas, Wandorobbs, Sukks u. a., zu schildern. Prächtige Bilder waren die fliegenden Flamingos, die sich wie eine rote Wolke über den Erdboden erhoben, die weißen Seidenaffen, die um das Nas sich streitenden Geier, erlegte Löwen und Büffel usw. Lebhafter Beifall bedante den Redner am Schlusse seines Vortrages.

Die Beute des Geiers.

Roman von Tzler de Salz.
Berechtigte Uebertragung von A. Rudolph.

93) Nachdruck verboten.
„Biola Brynno“, ergänzte Savage.
„Biola Brynno“, wiederholte Duncan. „Nun, ich will in ihrem Interesse arbeiten. Wenn die Geschichte sich als ein Glückswurf ausweist, dann will ich auch meine Kommission von dem Geschäft haben, und keine allzu kleine. Aber ich werde dabei rechtshafften handeln. Zuallererst müssen wir die Farm hier kaufen.“
„Dazu braucht man aber Geld.“
„Nicht so viel. Zuerst muß ich mit dem alten Herrn Stein reden, der zwanzig Meilen von hier wohnt. Wir können morgen oder übermorgen hinreiten. Wann erwarten Sie diesen Moischelles?“
„Nicht so rasch, es kann acht oder vierzehn Tage dauern. Es ist eine gehörige Entfernung zwischen hier und Kapstadt, und er kann nicht so schnell wie ich reisen.“
Am nächsten Morgen begleiteten sie Van Boorst auf seiner Runde um die Farm. Sie entfernten sich nicht außer Sechswerte vom Hause und Duncan beobachtete, daß Van Boorst immer den Horizont durchforschte.
Als sie damit fertig waren, sagte Van Boorst zu ihnen: „Lassen Sie sich nicht durch mich stören, ich gehe jetzt ins Haus, um ein paar Briefe zu schreiben. Wenn der Mann auftaucht, dann werde ich ihn schon solange aufhalten, bis Sie wieder kommen.“
„Schön!“ sagte Duncan. „Kommen Sie, Savage, wir wollen noch 'n bißchen Lust schnappen.“
Sie wandten ihre Pferde und waren bald allein in der Dede. Dann begann Duncan wieder.

„Der Mann möchte Kiriat gern allein treffen. Sonst ließe er uns nicht allein ausreiten. Meinertwegen. Ich habe eine Idee.“
„Welche?“
„Das will ich Ihnen später sagen. Jetzt wollen wir den alten Peter Stein aufsuchen. Das ist ein Ritt von ein paar Stunden. Ich möchte ihn gerne wegen des Preises der Farm aushorchen. Er hat sie an Van Boorst nur vermietet. Wir müssen sie kaufen. Da Van Boorst nichts an der Besingung gelegen ist, wird er auch keine Schwierigkeiten machen, er kann auch ruhig als Pächter auf dem Lande bleiben, solange es uns gehört. Während des Reitens will ich aufpassen, ob wir blaue Thonerde antreffen. Im Umkreise von fünf Meilen will ich den Boden bei der Farm genau durchforschen. Jeden Tag will ich ein neues Stück vornehmen, und wenn es hier Diamanten gibt, dann werde ich sie finden. Ich verstehe etwas von den Anzeichen von Diamantlagern.“
Sie ritten scharf nach Westen zu. Nach etwa anderthalbstündigem Reiten bemerkten sie, etwa fünf Meilen vor sich, zwischen einer Hügelkette, ein niedriges Gebäude.
Das Land vor ihnen wurde immer grüner und befundete, daß es nicht an Wasser fehlte, und je weiter sie sich der Farm näherten, desto mehr merkten sie Anzeichen von Wohlstand.
„Das ist etwas anderes wie Van Boorsts Sandpaulen“, meinte Duncan. „Die Buren wissen sich stets das beste Land auszufuchen.“
Als sie näher herantamen, sahen sie einen Mann auf der Treppe vorm Hause sitzen und seine Pfeife rauchen. Diese Persönlichkeit mit dem grauen Barte und der rasierten Oberlippe hätte man für einen Zwillingbruder des verstorbenen Präsidenten Paul Krüger halten können, so sehr glich er diesem im Aussehen. Er richtete sich nicht von der Stelle, auch nicht als die beiden anhielten und die Fügel ihrer Pferde einem auf das Geräusch herbegekommene Kaffern zum Halten gaben.

Duncan ging nach der Haustür und begrüßte den alten Mann auf der Haustreppe auf Holländisch.
Wie es schien, verstand der alte Bur kein Englisch und machte auch nicht viele Worte auf Holländisch. Aber wie Savage, der in der Nähe stehen geblieben war, schien, war der Besuch ihm nicht unwillkommen und der Ausdruck seines breiten, etwas gefurchten Gesichtes ließ auf einen rechtshafften, wenn auch nicht gerade sehr intelligenten Menschen schließen.
Nachdem Duncan etwa fünf Minuten mit dem Farmer gesprochen hatte, sagte er zu Savage, der kein Wort von ihrer Unterhaltung verstanden hatte: „Der alte Bursche ist keiner von den schlechtesten Beuten. Er laßt sie sich zum Sitzen ein. Dort ist noch eine Holzbank, wenn Sie sich darauf setzen wollen, während ich die Unterhaltung besorge.“
Savage setzte sich auf die Bank, und Duncan setzte die Unterhaltung fort. Nach einer Weile brachte ein Diener Kaffee. Nachdem der alte Farmer eine Tasse getrunken hatte, wurde er etwas gesprächiger. Sie schienen nach ihren Gebärden zu urteilen, einen Handel abzuschließen.
Nach einer reichlichen halben Stunde stand Duncan auf und verabschiedete sich.
„Er wird verkaufen“, sagte Duncan zu Savage, als sie wieder ihre Pferde bestiegen. Sie warfen dem Kaffern noch ein paar Geldstücke zu, schwentten die Hüte und ritten fort.
„Er will für fünfhundert bar verkaufen“, sagte Duncan zu Savage. „Es gehören fünf Meilen Land im Umkreise zur Farm, und wenn ich Anzeichen finde, die der Mühe lohnen, kann ich leicht mit in Johannesburg das Geld schaffen.“
„Sind Sie auch sicher, daß der Mann kein Verprechen, die Farm zu verkaufen, halten wird?“ fragte Savage.
(Fortsetzung folgt.)

